Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Corinna Gurzinski

hat im **Jahr 2021**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Deutscher Anwaltstag: Reformbedarf im Familienrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 3 Stunden und 50 Minuten; 08.06.2021 - 08.06.2021

Verfahrenswerte in Familiensachen

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden und 50 Minuten; 15.11.2021 - 15.11.2021

Fehlerquellen in Kindschaftssachen

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 10.12.2021 - 10.12.2021

Aktuelle Rechtsprechung Familienrecht

Bremischer Anwaltsverein e.V.; 5 Stunden; 14.12.2021 - 14.12.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kilderman

Präsidentin des DAV
Berlin, den 3. Mai 2023